

Energieeffizient Sanieren – Kommunen

Noch bessere Zinskonditionen (z. Z. ab 1,05 %) als beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm für Wohngebäude bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei Anlagen der Kommunen, wie z.B. für Schulen, Schulsporthallen, Kindertagesstätten und Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit. Es werden 70 % der Investitionskosten gefördert, in "GA-Gebieten" 100 %. Es gibt zwei Möglichkeiten des Nachweises, den ein zugelassener Sachverständiger zu bestätigen hat. In der Regel sind das Ingenieure und Architekten, die dazu berechtigt sind. Bei der energetischen Sanierung auf EnEV-Niveau (Neubau-Niveau) muss der rechnerische Nachweis mit dem ausführlichen Verfahren der DIN 18599 für Nichtwohngebäude geführt werden. Die Gebäude werden dabei mit Ihren gesamten Verbräuchen an Wärme und Strom und Kälte bewertet. Von einem Sachverständigen empfohlene Einzelmaßnahmen werden mit 50 €/m² Netto-Grundfläche, 3 Maßnahmen mit 200 €/m² und mit beliebigen weiteren Maßnahmen mit 300 €/m², die aus einem Maßnahmenkatalog von 8 Maßnahmen gewählt werden können, gefördert. Beim Erreichen EnEV-Niveau werden 350 €/m² gefördert. Zur Auswahl stehen Dämmung Außenwand, Dach oder oberste Geschossdecke, Kellerdecken- oder wände, oder Fenstertausch, Tausch oder optimieren der Heizanlage, Austausch oder optimieren der Beleuchtung oder Sonnenschutzfunktionen sowie Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung. Die Gebäude müssen vor 1990 fertig gestellt worden sein. Anträge werden direkt bei der KfW gestellt.